



# Information zum Projekt „SchiltSolar“

Alpine Photovoltaik am Schiltgrat – Ein Beitrag für eine sichere und nachhaltige Stromversorgung



Bild: Die gut besonnte Schiltalp im Dezember 2023

**Projektinitiantin:** Industrielle Betriebe Interlaken AG





## Einleitung

Werte Stimmbürgerinnen, werte Stimmbürger

Auf Grund der anhaltenden Energieknappheit und der Suche nach erneuerbarer Energie, werden vermehrt alpine Solaranlagen geplant. Die Standorte für alpine Solaranlagen werden so ausgewählt, dass diese die Landschaft nicht zu stark belasten. Leider ist es jedoch nicht möglich, diese Anlagen zu installieren, ohne dass das Landschaftsbild beeinträchtigt wird. Der Gemeinderat wurde von der Projektinitiantin über das Vorhaben bereits vor einigen Monaten informiert. Der Gemeinderat hat sich dazumal mehrheitlich unterstützend zum Projekt bekennt, dies im Wissen, dass im Rahmen des Bewilligungsverfahrens die Standortfrage und die Einflüsse auf die Natur intensiv geprüft werden, um so ein für die Natur verträgliches Projekt zu finden. Nachdem die Bergschaft, als Grundeigentümerin, dem Projekt zugestimmt hat, wurden weitere Planungsschritte angegangen. Die Planung ist nun so weit vorangeschritten, dass die Baubewilligung vom Projektträger eingereicht werden kann.

Die Gesetzgebung zu den Photovoltaik-Grossanlagen erfolgte auf Bundesebene. Die Gemeinden sind am Baubewilligungsverfahren für solche Anlagen nicht beteiligt. Daher hat die vom Gesetzgeber verlangte Zustimmung der Gemeinde keinen Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren. Die notwendige Zustimmung der Gemeinde ist im gleichen Verfahren einzuholen, wie dies bei Gemeindereglementen erfolgt.

Gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Organisationsreglements von Lauterbrunnen ist der Gemeinderat – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – zuständig für den Beschluss über Reglemente. Konsequenterweise ist der Gemeinderat auch betreffend dem Zustimmungsbeschluss gemäss Artikel 71a Absatz 3 EnG zu einer Photovoltaik-Grossanlage zuständig, allerdings klarerweise unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 29. Januar 2024 von der Projektinitiantin (Industrielle Betriebe Interlaken AG) nochmals informieren und Fragen beantworten lassen. Im Anschluss an diese Information hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz den Zustimmungsbeschluss gemäss Artikel 71a Absatz 3 EnG zur geplanten Photovoltaik-Grossanlage im Schilt gefasst, dies unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Der Beschluss des Gemeinderates wird unter Hinweis auf das fakultative Referendum im Anzeiger publiziert. Damit die Stimmberechtigten entscheiden können, ob sie ein Referendum unterzeichnen wollen, müssen sie über das Projekt informiert sein. Mit der vorliegenden Informationsbroschüre sollen alle relevanten Informationen bekanntgegeben werden. Nutzen Sie die Gelegenheit und informieren Sie sich über das Projekt "SchiltSolar".

## Wie geht es weiter?

Nach erfolgter Publikation des Zustimmungsbeschlusses zur Photovoltaik-Grossanlage im Schilt, Gimmelwald, läuft eine 30-tägige Referendumsfrist. Wird das Referendum nicht ergriffen, respektive kommt kein Referendum zu Stande, ist der Zustimmungsbeschluss des Gemeinderates rechtskräftig. Kommt das Referendum zu Stande, entscheiden die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 über die Zustimmung der Gemeinde.

*Gemeinderat Lauterbrunnen*



## **Alpine Photovoltaik – Das sind die Vorteile**

Die Schweiz produziert im Winter deutlich weniger Strom als sie verbraucht. Die fehlende Energie muss aus dem Ausland importiert werden. Dieser Umstand dürfte sich in den kommenden Jahren noch weiter verstärken. Deshalb ist es wichtig, Lösungen zu finden, um im Winter vermehrt Strom aus heimischen und erneuerbaren Quellen zu produzieren.

Hier können Photovoltaikanlagen im Gebirge einen wesentlichen Beitrag leisten. In alpinen Gebieten scheint die Sonne öfter, es gibt weniger Nebeltage und die schneebedeckte Umgebung reflektiert das Licht. Diese intensive Sonneneinstrahlung ermöglicht ganzjährig eine hohe Stromproduktion. Nicht zuletzt arbeiten die Solarmodule bei geringeren Temperaturen effizienter und mit höherem Wirkungsgrad. Alpine Photovoltaikanlagen können die Hälfte ihres Stroms im Winterhalbjahr liefern. Durch einen steilen Aufstellwinkel der Solarmodule und ihrer Installation rund 2.5 Meter über dem Boden, bleiben sie mehrheitlich schneefrei und damit einsatzbereit. Und im Frühling, wenn die Speicherseen leer sind, liefern sie die grössten Mengen an Energie.

Photovoltaikanlagen im alpinen Raum können also nicht nur besonders effizient Energie produzieren, sie liefern ganzjährig Strom – und insbesondere den benötigten Winterstrom. Mit einheimischer und nachhaltiger Energie können diese Anlagen die Versorgungssicherheit in der Schweiz verbessern und die Abhängigkeit von Stromimporten reduzieren.

## **«Solarexpress» – Das ist der gesetzliche Rahmen**

Der Bund hat das Ziel, bis 2050 komplett auf erneuerbare Energie umzusteigen. Dabei soll Photovoltaik eine wichtige Rolle in der Energieversorgung einnehmen. Das Schweizer Parlament hat mit der Verabschiedung von Artikel 71a des Energiegesetzes Ende September 2022 den «Solarexpress» lanciert. Ziel des Gesetzes ist es, die Stromversorgung im Winter rasch zu verbessern. Hierfür fördert er alpine Photovoltaikanlagen, bis schweizweit eine Gesamtproduktion von zwei Terawattstunden erreicht ist. Dies entspricht 2 Milliarden Kilowattstunden oder dem Verbrauch von rund 440'000 Haushalten.

Das Gesetz ermöglicht einen schnelleren Bewilligungsprozess sowie Subventionen von bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Um diese in Anspruch nehmen zu können, müssen die geplanten Anlagen gewisse Bedingungen erfüllen. Hierzu gehört eine jährliche Stromproduktion von mindestens 10 Gigawattstunden und ein klar definierter Winterstromanteil. Zudem müssen bis Ende 2025 mindestens 10 Prozent der erwarteten Produktion ins Netz eingespeist werden. Eine weitere Auflage ist, dass die Anlage am Ende der Lebensdauer vollständig zurückgebaut wird. Diese Kosten sind im Businessplan zu berücksichtigen.



## SchiltSolar – Die Energie der Sonne an einem passenden Standort

Der Standort Schiltgrat bietet ideale Voraussetzungen für alpine Photovoltaik-Anlagen: Alle Anforderungen an die Höhe und Exposition sind hier erfüllt. Im unmittelbaren Planungsperimeter befinden sich keine Schutzgebiete und die Landschaft ist bereits durch verschiedene Nutzungen geprägt. Das Gebiet ist durch eine Strasse, elektrischen Zuleitungen und Bergbahnen für den Skibetrieb erschlossen. Auf die Schonung schützenswerter Flora und Fauna wird Rücksicht genommen. Und von den Dörfern Gimmelwald und Mürren aus, wäre die geplante Anlage nicht einsehbar. Aktuell wird die Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt. Die Projektinitianten suchen zudem aktiv den Dialog mit den Umweltverbänden.

Das alpine Solarprojekt fördert lokale Investitionen und stärkt die Wirtschaft der Gemeinde. Das Projekt verbindet die nachhaltige Nutzung der Landressourcen als Alp und zugleich zur Produktion erneuerbarer Energie.

SchiltSolar...

- ...ermöglicht eine regionale, klimaneutrale Energieerzeugung,
- ...stärkt die Versorgungssicherheit in der Region,
- ...trägt dazu bei, die Winterstromlücke zu schliessen.



Bild: Unverbindliche Fotomontage der geplanten Photovoltaik-Anlage von der Wasenegg aus betrachtet.



Bild: Bei der Darstellung handelt es sich um eine unverbindliche Fotomontage der Schiltalp im Winter. Der Skibetrieb sowie die Nutzung des Schlittelweges bleiben uneingeschränkt möglich. Bezüglich der einzelnen Baufelder und der Anlagengrösse werden sich noch Anpassungen ergeben. Die Form der Baufelder ergibt sich aus einer bestmöglichen Rücksichtnahme auf die verschiedenen Nutzungsansprüche. Die Baufelder werden in der weiteren Planung noch weiter optimiert, damit sie sich harmonischer ins Landschaftsbild einfügen.

### **Überschaubar, regional verträglich, effizient**

Mit dem Projekt SchiltSolar soll eine Photovoltaikanlage in überschaubaren Ausmassen erstellt werden, die sich an den Minimalanforderungen des Bundes (gemäss Art 71a EnG) orientiert.

Alpine Photovoltaikanlagen gelten als standortgebunden. Das heisst, es besteht laut Richt- und Nutzungsplan keine Planungspflicht. Das Projekt SchiltSolar ist damit als «privilegiertes Bauen» auch ausserhalb der Bauzone realisierbar. Dieses Spezialrecht gilt auch für die notwendigen Anschlussleitungen.

Auf die alpwirtschaftliche Nutzung und auf touristische Aktivitäten, wie den Skibetrieb, den Schlittelweg und das Paragliding wird stark Rücksicht genommen. Aus diesen Gründen geniesst das Projekt auch grosse Unterstützung bei der Bergschaft.



Bild: Mit der geplanten Anlage wird eine Doppelnutzung aus Alpwirtschaft und Stromerzeugung ermöglicht. Die Solartische haben einen Reihenabstand von rund 4.5 Metern. Der Abstand vom Boden bis zur Unterkante der Solarmodule beträgt mindestens 2.5 Meter. Damit können sich Tiere frei durch die Anlage bewegen.

### Die wichtigsten Zahlen im Überblick

- Nennleistung 10 MW (Megawatt)
- Erwartete Jahresproduktion 14 GWh (Gigawattstunden) pro Jahr  
(das entspricht dem Verbrauch von rund 3'000 Haushaltungen)
- Anzahl Photovoltaikmodule ca. 20'000 Stück
- Beanspruchte Fläche ca. 10 Hektaren
- Investitionsvolumen 25 bis 30 Millionen Franken

Für den Bau der Anlage müssen während drei bis vier Jahren jährlich rund 1'500 Tonnen Material auf die Schiltalp transportiert werden (insgesamt ca. 6'000 Tonnen). Zum Vergleich: Für das Lauberhornrennen werden jährlich ebenfalls 1'500 Tonnen Material nach Wengen und zurück transportiert.

Die Schilthornbahn hat für den Bau der neuen Pendelbahn eigens eine Transportbahn von Stechelberg nach Mürren eingerichtet. Es ist angedacht, diese auch für den Transport der Solaranlage einzusetzen. Die Erschliessung des Schiltgrats mit einer temporären Transportbahn wird im Rahmen des Projekts geprüft. Die Schilthornbahn unterstützt das Vorhaben und bietet ihre Kooperation an. Die Solartische werden ohne den Einsatz von Beton im Boden verankert. Sie werden mit Erdschrauben fixiert, sodass sie nach der Betriebsdauer problemlos wieder entfernt werden können.



Bild: In der aktuellen Projektphase werden verschiedene Baufelder auf ihre Eignung und den bestmöglichen Stromertrag hin geprüft. Von den rund 16 Hektaren sollen aber nur auf 10 Hektaren Solaranlagen installiert werden. Die abgebildeten Sektoren werden also noch um rund ein Drittel reduziert. Die Baufelder berücksichtigen sämtliche Nutzungsansprüche in diesem Gebiet, wie Alpwirtschaft, Skipisten, Schlittelweg, Paragliding-Startplatz, schützenswerte Standorte, Feuchtgebiete, Wald und Gefahrenzonen.

### Entschädigungen an die Bergschaft und die Gemeinde

Die Bergschaft Schilt-Busen wird im Falle einer Realisierung für die Beanspruchung der Landwirtschaftsfläche mit 3'000 Franken pro Hektare und Jahr entschädigt. Dazu käme eine variable Entschädigung von 0.25 Rappen pro produzierte Kilowattstunde Strom über die gesamte Betriebsdauer von mindestens 30 Jahren. Damit sollen auch Ausfälle aufgrund der erschwerten Alpbewirtschaftung kompensiert werden.

Auch die Standortgemeinde Lauterbrunnen würde eine Entschädigung von 0.25 Rappen pro produzierte Kilowattstunde erhalten. Bei einer prognostizierten Jahresproduktion von 14 Gigawattstunden würde die Entschädigung somit rund 35'000 Franken pro Jahr betragen.



## Das sagt die Bergschaft dazu

Die Bergschaft ist sich bewusst, dass der steigende Strombedarf dazu zwingt, die inländische Produktion von erneuerbarem Strom so schnell wie möglich zu steigern. Aufgrund ihrer Lage und Exposition ist die Schiltalp für ein solches alpines Solarprojekt gut geeignet.

Aufgrund von Naturgefahren kann die Anlage nur im vordersten Teil der Alp zu stehen kommen. Dort gibt es bereits die Anlagen und Pisten des Gimmelen-Skiliftes und zum Teil des Schiltgrat-Sesselliftes. Trotzdem gelang es, beim Ausscheiden der benötigten Flächen, auch die Anliegen des Alpbetriebes zu berücksichtigen und die Auswirkungen auf den Weidebetrieb zu minimieren.

Die Bergschaft ist sich bewusst, dass eine solche Solaranlage nicht ohne Einfluss auf das Landschaftsbild und die Alpwirtschaft realisiert werden kann. Eine finanzielle Entschädigung wird es der Alp aber ermöglichen, mittelfristig die nötigen Investitionen in die Alpeinrichtungen und -gebäude zu tätigen und die Pflege der Weiden und Wege zu verbessern.

Mit dem Projekt SchiltSolar bekäme die Schiltalp neben den traditionellen Aufgaben als Alpbetrieb ein zusätzliches Einkommen als Stromproduzentin. Die Bergschaft ist einerseits bereit, einen Beitrag an die zukünftige einheimische Energieversorgung zu leisten und andererseits begrüsst sie die finanzielle Abgeltung für die Bergschaft und die Gemeinde.

Adrian von Allmen (Präsident der Bergschaft Schilt-Busen)



Bild: Die einzelnen Sektoren wurden mit den Vertretern der Bergschaft sorgfältig evaluiert und eingemessen.



## **Wie geht es weiter?**

Aufgrund der vom Bund verabschiedeten Verordnung zur Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien, benötigt die Planung einer solchen Anlage keine eigene Nutzungsplanung (Überbauungsordnung). Sowohl die Bergschaft Schilt-Busen als Grundeigentümerin wie auch die Standortgemeinde müssen jedoch dem Projekt zustimmen. In Lauterbrunnen hat der Gemeinderat die Entscheidungskompetenz über die Zustimmung zum Projekt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, innert 30 Tagen gegen diesen Entscheid das Referendum zu ergreifen.

Liegt der positive Entscheid vor, können die Initianten die Projektentwicklung im Gebiet Schilt weiter vorantreiben und die Baueingabe im Juni 2024 einreichen. Eine Inbetriebnahme von 10 Prozent der Anlage ist bis Ende 2025 umzusetzen. Der Vollbetrieb soll dann bis spätestens 2030 aufgenommen werden.

Die Projektinitiantin (Industrielle Betriebe Interlaken AG) hat beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen die Zustimmung zum Projekt SchiltSolar beantragt. Der Gemeinderat hat am 29. Januar 2024 dem Projekt zugestimmt, dieser Entscheid wird mit dem Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit ordentlich publiziert. Wird das Referendum nicht ergriffen, respektive kommt kein Referendum zu Stande, ist der Zustimmungsbeschluss des Gemeinderates rechtskräftig. Kommt das Referendum zu Stande, entscheiden die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 über die Zustimmung der Gemeinde.

## **Die Projektgesellschaft**

Der Investitionsaufwand wird auf rund 30 Millionen Franken beziffert. Um diesen Betrag aufbringen zu können, wird bei einem positiven Bauentscheid eine Projektgesellschaft zur Umsetzung der Anlage gegründet. Als Steuersitz der zu gründenden Aktiengesellschaft ist Lauterbrunnen vorgesehen.

Die leitende Funktion im Projekt liegt bei der Industrielle Betriebe Interlaken AG. Die weiteren Partner sind Energie Wasser Bern (ewb), die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) und die Alpiq Holding AG.

## **Kontakt**

Sie haben Fragen zum geplanten Projekt SchiltSolar? Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen bitte an:

Gemeinde Lauterbrunnen  
Gemeindeschreiberei  
Gemeindehaus Adler  
Gsteigermatte 459 B  
3822 Lauterbrunnen

Tel. +41 33 856 50 80  
[gemeinde@lauterbrunnen.ch](mailto:gemeinde@lauterbrunnen.ch)